19.06.09 Bi

DIE LINKE.
Rathausfraktion

DIE LINKE, Christianstr. 59, 24534 Neumünster

Esther Hartmann
Telefon 04321/840 02 45
Fraktion@dielinkenms.de
www.dielinkenms.de

An den
Stadtpräsidenten
Herrn
Friedrich-Wilhelm Strohdieck

0049/2008/Au

Neumünster 19.06.09

StPräs/StR/SGL I/OBM

Anfrage Umsetzung des persönlichen Budgets in Neumünster

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 07.07.09. Wir bitten um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Menschen mit Behinderung haben ein Anrecht darauf, ihr Leben selbst zu bestimmen. Heute haben Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch darauf zu wählen, ob sie Leistungen zur Teilhabe in Form von Sach- und Dienstleistungen oder stattdessen durch das Persönliche Budget in Form von Geldleistungen erhalten wollen, mit denen sie die nötigen Sach- und Dienstleistungen zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfs selbstständig „einkaufen" können (z.B. Assistenz). Als Expertinnen und Experten in eigener Sache können sie heute durch das Persönliche Budget selbst entscheiden, welche Dienstleister mit welchen konkreten Diensten zu welchem Zeitpunkt am besten sind. Der Budgetnehmer wird bei der Umsetzung sogar möglicherweise zum Arbeitgeber, zum Beispiel wenn er zu seiner Unterstützung einen persönlichen Assistenten beschäftigt. Die Grundlage für diesen Paradigmenwechsel schaffte die Bundesregierung im Jahr 2001 zunächst mit dem Sozialgesetzbuch IX, ein Jahr später mit dem Behindertengleichstellungsgesetz, seit dem 1.Juli 2004 können Menschen mit Behinderung Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets beantragen, 2006 mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und seit 01. Januar 2008 haben Behinderte bundesweit einen Rechtsanspruch auf ihr „Persönliches Budget". Leistungsträger für das Persönliche Budget können sein:

- Krankenkasse,
- Bundesagentur für Arbeit,
- Unfallversicherungsträger, Rentenversicherungsträger,
- Träger der Alterssicherung, der Landwirte,
- Träger der Kriegsopferversorgung und -fürsorge,
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- Sozialhilfeträger,
- Pflegekasse,
- Integrationsamt.

Der Antrag auf ein Persönliches Budget oder eine Beratung kann bei einem dieser Leistungsträger oder an einer gemeinsamen Servicestelle gestellt werden. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, kommen folgende Leistungen des Sozialhilfeträgers für ein persönliches Budget in Frage:

- Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW)
- Wohnassistenz
- Personenzentrierte Hilfen für psychisch kranke Menschen
- soziale Betreuung bei einer AIDS-Erkrankung
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Ergänzende Hilfe zur Pflege
- Frühförderung, heilpädagogische Leistungen und Hilfen für Familien mit behinderten Kindern.
- Aufenthalt in Stationären Einrichtungen

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung Neumünster:

1. Welche rechtlichen Regelungen zum Persönlichen Budget gibt es hinsichtlich möglicher Sozialleistungen (Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung) und hinsichtlich möglicher Arbeitsverhältnissen außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)?

2. Welche Möglichkeiten der Gestaltung des Persönlichen Budgets gibt es innerhalb der WfbM?

3. Wie viele Menschen könnten nach Schätzungen der Stadtverwaltung Neumünster gegenwärtig insgesamt Leistungen zur Teilhabe in Form des Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen?

4. Wie viele Menschen könnten nach Schätzungen der Verwaltung gegenwärtig das Persönliche Budget für berufliche Teilhabe in Anspruch nehmen?

5. Wie viele Menschen nehmen in Neumünster gegenwärtig das Persönliche Budget für berufliche Teilhabe in Anspruch? Und wie viele waren es zum 1. Januar 2008?

6. Welche Möglichkeiten der Entwicklung der Teilhabe im persönlichen Budget sieht die Stadtverwaltung Neumünster für stationär untergebrachte Menschen mit Behinderung vor.

7. Wie viele Menschen haben bisher in Neumünster bei welchen Leistungsträgern einen Antrag auf Bewilligung welcher Leistungen zur Teilhabe in Form des Persönlichen Budgets gestellt?

8. Wie wurden diese Anträge beschieden?

9. Wie viele Widersprüche wurden gegen die Bescheide eingereicht?

10. Zu wie vielen Klagen vor dem Sozialgericht kam es?

11. Wie viele Menschen mit Behinderung erhalten Leistungen nach der Kategorie „Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW)"?

12. Wie hoch schätzt die Verwaltung diesbezüglich den jährlichen Bedarf ein?

13. Wie wurde diese Gruppe bisher über das persönliche Budget informiert?

14. Wie viele Menschen mit Behinderung erhalten Leistungen nach der Kategorie „Wohnassistenz"?

15. Wie hoch schätzt die Verwaltung diesbezüglich den jährlichen Bedarf ein?

16. Wie wurde diese Gruppe bisher über das persönliche Budget informiert?

17. Wie viele Menschen mit Behinderung erhalten Leistungen nach der Kategorie „Personenzentrierte Hilfen für psychisch kranke Menschen"?

18. Wie hoch schätzt die Verwaltung diesbezüglich den jährlichen Bedarf ein?

19. Wie wurde diese Gruppe bisher über das persönliche Budget informiert?

20. Wurden dabei die im betreuten Wohnen untergebrachten und die ambulant untergebrachten psychisch Kranken berücksichtigt?

21. Wie viele Menschen mit Behinderung erhalten Leistungen nach der Kategorie „soziale Betreuung bei einer AIDS-Erkrankung"?

22. Wie hoch schätzt die Verwaltung diesbezüglich den jährlichen Bedarf ein?

23. Wie wurde diese Gruppe bisher über das persönliche Budget informiert?

24. Wie viele Menschen mit Behinderung erhalten Leistungen nach der Kategorie „Teilhabe am Arbeitsleben"?

25. Wie hoch schätzt die Verwaltung diesbezüglich den jährlichen Bedarf ein?

26. Wie wurde diese Gruppe bisher über das persönliche Budget informiert?

27. Wie viele Menschen mit Behinderung erhalten Leistungen nach der Kategorie „Ergänzende Hilfe zur Pflege"?

28. Wie hoch schätzt die Verwaltung diesbezüglich den jährlichen Bedarf ein?

29. Wie wurde diese Gruppe bisher über das persönliche Budget informiert?

30. Wie viele Menschen mit Behinderung erhalten Leistungen nach der Kategorie „Frühförderung, heilpädagogische Leistungen und Hilfen für Familien mit behinderten Kindern"?

31. Wie hoch schätzt die Verwaltung diesbezüglich den jährlichen Bedarf ein?

32. Wie wurde diese Gruppe bisher über das persönliche Budget informiert?

33. Mit wie vielen Anträgen auf Leistungen zur Teilhabe in Form des Persönlichen Budgets rechnet die Verwaltung jährlich bis 2015?

34. Müssen sich Budgetteilnehmerinnen und Budgetteilnehmer in Arbeitsverhältnissen außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) selbstständig Kranken-, Pflege- und Renten versichern?

35. Wenn ja, seit wann gibt es diese Regelung und wo ist sie verankert?

36. Falls nein, wie sind diese Personen dann sozialversichert?

37. Erwägt die Verwaltung, für Budgetteilnehmerinnen und Budgetteilnehmer eine von den Werkstätten für Behinderte Menschen unabhängige Sozialversicherung in Neumünster zu schaffen, damit sich Menschen mit Behinderung unabhängig von der WfbM eine Beschäftigung suchen können und auch dort kranken-, pflege- und rentenversichert sind?

38. Wie hat die Stadtverwaltung bisher Menschen mit Behinderung oder Menschen, denen Behinderung droht, über das Persönliche Budget zur beruflichen Teilhabe informiert?

39. Welche Träger und Einrichtungen bieten in Neumünster in welcher Rechtsform aktuell welche Angebote an Wohnen und Betreuung für Menschen mit Behinderung (ambulant / stationär) an?

40. An welche besonderen Zielgruppen richten sich diese Angebote jeweils (z.B. Kinder, Senioren, Gehörlose, Blinde etc.)?

41. Wie viele Personen leben jeweils in welchen dieser Einrichtungen (ambulant / stationär)? Und wie hat sich dies jährlich seit dem Jahr 2000 entwickelt?

42. Welche weiteren Leistungen beziehen sie dort? Und wie hat sich dies jährlich seit dem Jahr 2000 entwickelt?

43. In welchem finanziellen Umfang werden hier insgesamt Leistungen für die Behindertenhilfe erbracht? Und wie hat sich dies jährlich seit dem Jahr 2000 entwickelt?

44. Wie viele Berater der Servicestellen sind für die Beratung bei Antragstellung und Begleitung von Leistungen zur Teilhabe in Form des Persönlichen Budgets insgesamt in Neumünster zuständig und für wie viele Fälle ist je ein Sachbearbeiter zuständig? (Bitte nach Voll- und Teilzeit bzw. dem Umfang der Arbeitszeit aufschlüsseln.)

45. Welche unabhängigen Einrichtungen für Beratung- und Begleitung zum persönlichen Budget gibt es?

46. Gibt es für neu zu gründende unabhängige Einrichtungen zu diesem Thema Fördermöglichkeiten?

47. Bisher mussten Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer Hilfen zur Beratung und Betreuung aus ihrem Budget selbst bezahlen. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, solche Angebote kostenfrei zu stellen?

48. Wie viele Beraterinnen und Berater der Servicestellen wurden jeweils in welchem Umfang für die Beratung bei Antragstellung und Begleitung von Leistungen zur Teilhabe in Form des Persönlichen Budgets fortgebildet?

49. Über welche Qualifikationen verfügen die Beraterinnen und Berater der Servicestellen, die für die Beratung bei Antragstellung und Begleitung von Leistungen zur Teilhabe in Form des Persönlichen Budgets zuständig sind?

50. Wie begleitet und unterstützt die Verwaltung die Servicestellen und Träger des Persönlichen Budgets bei ihrer Beratungstätigkeit?

51. Wie viele Ratsuchende in Fragen des Persönlichen Budgets haben mit einer Servicestelle oder einem Träger des Persönlichen Budgets Kontakt aufgenommen?

52. In wie vielen Fällen wurde diesen Ratsuchenden davon abgeraten, das Persönliche Budget zu beantragen?

53. In wie vielen Fällen haben diese Ratsuchenden nach der Beratung tatsächlich einen Antrag auf das Persönliche Budget gestellt?

54. Falls die Verwaltung die Fragen 49, 50 und 51 nicht beantworten kann: Plant die Verwaltung die Beratungstätigkeit der Servicestellen und der Träger des Persönlichen Budgets in dieser Angelegenheit zukünftig zu evaluieren?

55. Ist der Verwaltung bekannt, in wie vielen Fällen Menschen mit Behinderung selbst als Arbeitgeber agieren?

56. Auf welchen rechtlichen Grundlagen geschieht dies? Auf Grundlage welcher Tarife werden die Arbeitsverträge geschlossen?

57. Welche Stundenlöhne werden für die persönlichen Assistenten in der Regel für welche Leistungen gezahlt? (Stundenlohn im 400,00 Euro Tarif und bei Vollzeit bitte getrennt angeben)

58. Sind der Verwaltung Fälle bekannt, die zu arbeitsrechtlichen Konflikten führten?

59. Sind der Verwaltung Fälle des Missbrauchs des persönlichen Budgets bekannt?

60. Wurden beantragte Gelder zweckentfremdet?

61. Wurden Schein-Arbeitsverhältnisse geschlossen?

Esther Hartmann

Esther Hartmann und Fraktion